



Sehr geehrte WBV-Mitglieder,

bei der PEFC-Prüfung im August 2009 wurde die fast durchweg nicht tragbare Verbiss-Situation aufgrund zu hoher Rehwildbestände im WBV-Gebiet in den Prüfungsprotokollen als ein wesentlicher Hauptkritikpunkt vermerkt. Waldbesitzer und WBV sind nun in der Pflicht, - mehr als in den vergangenen Jahren - auf angepasste Wildbestände hinzuwirken. Alle sinnvollen rechtlichen Möglichkeiten (z.B. Geltendmachung von Wildschäden) sind dabei auszuschöpfen. (Wir verweisen an dieser Stelle auf die detaillierten Ausführungen im letzten Rundschreiben vom Nr. 12 vom Oktober 2009.)

Vor dem Hintergrund der derzeit laufenden Abschussplanungen für die nächsten 3 Jahre wollen wir Sie mit diesem kurzen Rundschreiben ermutigen, die Ihnen als Waldbesitzer zur Verfügung stehenden Mitwirkungsmöglichkeiten im Interesse Ihres Waldes zu nutzen.

Situation der Waldverjüngung – Verbissgutachten

Heinz Joachim Daschner, AELF Regensburg

Vorbemerkung

Ende Oktober wurden die Ergebnisse der Forstlichen Gutachten zur Waldverjüngung, oft kurz mit Vegetationsgutachten oder Verbissgutachten bezeichnet, veröffentlicht. Sie sind wesentliche Grundlage für die Abschussplanung für Rehwild für die kommenden 3 Jagdjahre.

Art. 1 Absatz 2 des Bayerischen Jagdgesetzes fordert, dass die Bejagung die natürliche Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen soll.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat zusammen mit der unteren Jagdbehörde in allen Hegegemeinschaften (HG) Informationsveranstaltungen durchgeführt, damit durch Jagdvorstände und Revierinhaber gesetzeskonforme Abschusspläne erstellt werden.

Ergebnisse in den Hegegemeinschaften (HG) im WBV-Gebiet

Im Gebiet der WBV Regensburg-Nord sind im Wesentlichen 4 HG vertreten. Aus der nachfolgenden Tabelle sind die aktuellen Abschussempfehlungen zu entnehmen.

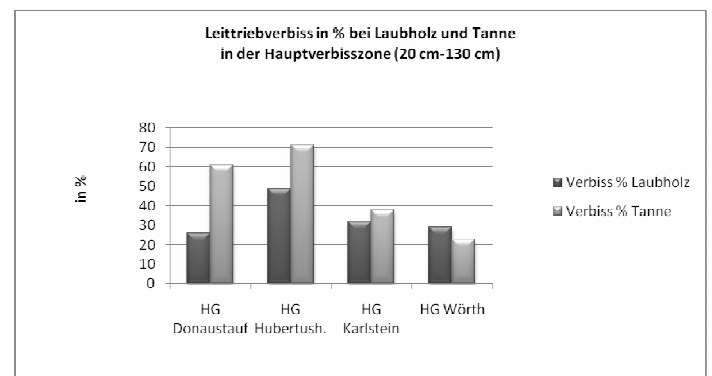
HG Donaustauf	Abschuss erhöhen
HG Hubertushöhe	Abschuss deutlich erhöhen
HG Karlstein	Abschuss deutlich erhöhen
HG Wörth a.d. Donau	Abschuss kann gleich bleiben

Zusätzlich zu den hegegemeinschaftswisen Gutachten hat sich das Amt im Rahmen eines Verfahrenstestes zur Verbissbelastung in jedem Jagdrevier geäußert. **Jagdvorstand und Revierinhaber haben damit im Gegensatz zu den Vorjahren konkrete Informationen über das jeweilige Jagdrevier.**

Anzahl der Jagdreviere mit			
Verbissbelastung	tragbar	zu hoch	deutlich zu hoch
HG Donaustauf	-----	10	2
HG Hubertushöhe	-----	2	9
HG Karlstein	-----	2	23
HG Wörth	14	5	-----

Die Entwicklung der Verbissbelastung ist im Vergleich zum Jahr 2006 in den HG und bei den einzelnen Baumarten nicht einheitlich. Geringfügige Abnahmen bzw. gleichbleibende Belastung

sind die häufigste Tendenz. Aber auch Zunahmen von Verbiss tritt vereinzelt auf. Alle 4 HG zeichnen sich durch eine hervorragende Ausgangslage für die Verjüngung von klimatoleranten Mischwäldern aus. In der Hauptverbisszone (20 cm bis 130 cm) ist das Laubholz in den HG Hubertushöhe, Karlstein und Wörth mit über 60 % vertreten. In der HG Donaustauf beträgt der Anteil 40%. Auch die Tanne hat bemerkenswerte Anteile, insbesondere in den HGs Karlstein (11 %) und Wörth (12%).



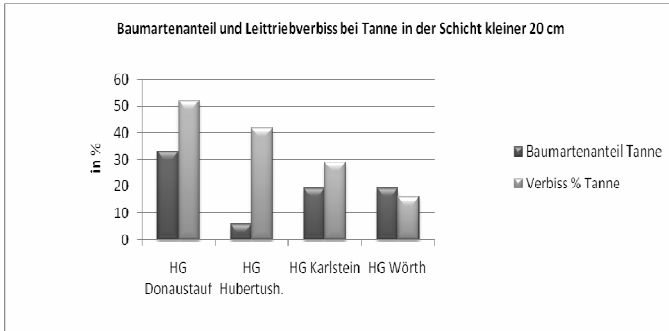
Leittriebverbiss in % bei Lbh. u. Ta in der Hauptverbisszone (20–130 cm)

Der Laubholzverbiss schwankt zwischen 26% (Donaustauf) und 49% (Hubertushöhe), der Verbiss bei Tanne zwischen 23 % (Wörth) und 71 % (Hubertushöhe).

Angesichts des Klimawandels ist neben den Laubbaumarten Buche, Eiche und Edellaubholz auf die Tanne besonders zu achten. Sie ist diejenige einheimische Nadelbaumart, die bei der erwarteten Erwärmung gute Prognosen besitzt. Sie hat hervorragende ökologische Eigenschaften, steht in der Verwendung dem Fichtenholz nahe und produziert sogar mehr Masse. Für Waldbesitzer ist sie deshalb als Ersatz für die Fichte hoch interessant.

Die nachfolgende Graphik „Schicht unter 20 cm“ zeigt, dass sich die Tanne in 3 HG mit Anteilen von 19% bis 33 % ausgesprochen üppig verjüngt. Lediglich in der HG Hubertushöhe ist sie mit 6 % etwas schwächer, aber noch ausreichend vertreten.

Die Verbissbelastung ist bereits in dieser Schicht mit 29 % bis 52% (HG Donaustauf, HG Hubertushöhe und HG Karlstein) ausgesprochen hoch. Verbissbelastungen in dieser Größenordnung führen regelmäßig dazu, dass die Tanne von anderen Baumarten (meist Fichte) überwachsen wird und als Mischbaumart verloren geht. Die HG Wörth fällt hier mit einer relativ geringen Verbissbelastung von 16% auf.



Baumartenanteil und Leittriebverbiss bei Tanne in der Schicht < 20 cm

Mit dieser kurzen, vergleichenden Betrachtung der Hegegemeinschaften, die nicht auf alle maßgebenden Kriterien eingehen kann, wird deutlich, dass die Ausgangslage für die Mischwaldverjüngung in allen Hegegemeinschaften ausgesprochen günstig und der Einfluss des Wildes, wenn auch in unterschiedlichem Ausmaß bedeutend ist. Die Unterschiede in der Verbissbelastung spiegelt sich in den unterschiedlichen Abschussempfehlungen wieder.

Empfehlung Erhöhung/deutliche Erhöhung: Was heißt das?

Um Aussagen über das Ausmaß von Abschusserhöhungen treffen zu können, hat das Amt die Veränderungen des Abschusses in den letzten 20 Jahren in den einzelnen Hegegemeinschaften und deren Auswirkung auf den Verbiss untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass der Abschuss meist nur um geringe Größenordnungen (meist unter 10%, manchmal zwischen 10% und 20%) verändert wurde. Eine sichere Beziehung zur Verbissbelastung konnte bei solchen Korrekturen nicht festgestellt werden. Abschusserhöhungen in diesen Größenordnungen werden offensichtlich durch andere Faktoren wie Veränderungen im Lebensraum oder Populationsdynamik des Rehwildes überlagert.

Vereinzelte Abschusserhöhungen von mehr als 30% vorgenommen. Hier deutet sich ein Einfluss auf die Verbissbelastung an. Wegen der geringen Anzahl der Fälle ist diese Aussage jedoch noch nicht gesichert. Auch muss offen bleiben, ob solche Korrekturen dauerhaft zu tragbarem Verbiss führen.

Beispiele anderer Jagdgenossenschaften, in denen die Verjüngung der standortsgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen möglich ist, zeigen, dass dort der Abschuss verdreifacht wurde. Wenige Jahre nach solchen Erhöhungen sinkt zwar der Abschuss ab, er stabilisiert sich jedoch auf einem Niveau wie vor der Erhöhung. Bei solch mischwaldgerechten Wildständen sind jährliche Schwankungen von 20 bis 60% üblich. Auch dies ist in Hinweis auf die Dimension von Veränderungen.

Auf den eindrucksvollen Vortrag der Jagdgenossenschaft Lammersdorf bei der letzten Jahreshauptversammlung der Waldbesitzervereinigung darf hingewiesen werden.

Zusammenfassend dazu ist festzustellen, dass bei zu hohem oder deutlich zu hohem Verbiss grundsätzlich Abschusserhöhungen in der Größenordnung von über 30% erforderlich sind.

Erfahrungen in den Informationsveranstaltungen

Die Diskussionen zeigten sowohl auf Seiten der Jagdgenossen, Waldbesitzer und Revierinhaber grundsätzliches Problembewusstsein. Die Bereitschaft, den Waldumbau zu gestalten und dabei mitzuwirken, wird von allen Seiten bekundet.

Insbesondere auf den Veranstaltungen, auf denen sich Waldbesitzer und Jagdvorstände maßgeblich in die Diskussion eingeschaltet haben, wurden die Angelegenheiten konkret und sachlich diskutiert. Dies ist ein deutlicher Hinweis darauf, dass die praktische Umsetzung umso besser und umso schneller gelingen wird, je intensiver Waldbesitzer, Jagdgenossen und Jagdvorstand in die Diskussion mit den Revierinhabern eintreten.

Wichtig dabei ist, dass sachlich und auf guter fachlicher Basis gesprochen wird. Solidarität unter den Jagdgenossen ist erforderlich, insbesondere dort, wo durch unterschiedliche Besitzstrukturen („Waldbauern“ und „Feldbauern“) unterschiedliche Interessen vorliegen können. Um dies zu gewährleisten, sind gemeinsame Revierbegänge ein geeignetes Instrument. In zahlreichen Regionen Bayerns finden diese bereits mit großem Erfolg statt. Sie dienen dazu, Klarheit über das Ziel zwischen Jagdgenossen und Revierinhabern herzustellen.

Das Amt unterstützt die Jagdgenossenschaften dabei jederzeit. Die Revierleiter des Amtes für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten werden gerne solche Begänge durchführen.

Jagdrecht; Abschussplanung für das Rehwild

Karl Frank, Untere Jagdbehörde am Landratsamt Regensburg

*Sehr geehrte Damen und Herren,
im Landwirtschaftlichen Wochenblatt vom 27.11.2009 wird über die Versammlung der WBV Regensburg Nord berichtet. Ich möchte die dortigen Ausführungen zum Anlass nehmen, Sie näher über Zweck und Ablauf der Abschussplanung zu informieren.*

1. Die rechtlichen Grundlagen

Nach § 21 des Bundesjagdgesetzes ist der Abschuss des Wildes so zu regeln, dass die berechtigten Interessen der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft auf Schutz gegen Wildschäden voll gewahrt bleiben. Ziel ist es auch, einen gesunden Wildbestand zu erhalten. In Fällen der Interessen-Kollision gilt der Grundsatz „Wald vor Wild“ (siehe dazu auch Art. 1 Abs. 2 des Bayer. Waldgesetzes).

Art. 32 des Bayerischen Jagdgesetzes legt fest, dass neben der körperlichen Verfassung des Wildes der Zustand der Waldverjüngung Vorrang vor allen sonstigen Belangen hat, die in diese Planungsentscheidung einfließen.

Die Abschussplanung als staatliches Steuerungsinstrument ist – wie Sie sicher wissen - seit Jahrzehnten in der Kritik, sie ist aber rechtsstaatlich bestätigt. Die fachliche Aussagekraft der forstlichen Gutachten ist gerichtlich überprüft und demnach auch statistisch ausreichend fundiert.

2. Das Verfahren

Der Abschussplanvorschlag wird vom Revierinhaber auf der Grundlage der forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung erstellt und muss dann dem Jagdvorstand zur Zustimmung vorgelegt werden.

Im amtlichen Vordruck ist hierfür extra ein Feld vorgesehen, in dem der Jagdvorsteher zu unterschreiben hat und ggf. sogar einen eigenen Abschussvorschlag eintragen kann.

Erstmals haben wir heuer mit den Aussagen des AELF zur Verbissbelastung in den einzelnen Revieren ein zusätzliches Hilfsmittel zur Verfügung.

Nach der gegenseitigen Abstimmung wird der Vorschlag der Unteren Jagdbehörde zur Entscheidung vorgelegt (spätester Termin dafür ist der 10. April).

Die Entscheidung über den Vorschlag wird dann von mir im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat getroffen und den Beteiligten bis Ende April durch Bescheid zugestellt.

In allen Fällen, in denen die Jagdgenossenschaften einen höheren Abschuss verlangt haben, haben wir diesen bisher auch so festgesetzt (in aller Regel durch weitere Abstimmungsgespräche vereinbart). Ich beabsichtige, dies auch heuer wieder so zu machen.

3. Die Entwicklung im Landkreis Regensburg

Wir haben in den vergangenen Jahren in einigen Bereichen unseres Landkreises eine spürbare Verbesserung hinsichtlich der Verjüngungsflächen erreicht und eine Anzahl von Streitfällen einvernehmlich gelöst.

Allerdings sind wir noch nicht überall soweit, dass wir sagen könnten, der Verbiss wäre tragbar. Ich bin daher auch ständig in Kontakt mit der Bezirksgruppe Regensburg des Bayerischen Jagdverbandes, den Hegegemeinschaftsleitern und vielen einzelnen Revierpächtern – ebenso wie mit den Jagdvorstehern und Waldbesitzern, die sich wegen konkreter Missstände an mich wenden. Mein Eindruck ist, dass die Probleme dort, wo rege Kontakte bestehen, auch gut und einvernehmlich gelöst werden.

Wichtig ist allerdings, dass die Waldbesitzer ihre Interessen gegenüber den Jagdausübungsberechtigten klar vertreten. Dazu gehört natürlich, dass sich die Waldbauern innerhalb der Jagdgenossenschaft Gehör verschaffen und den Jagdvorstehern vorhandene Defizite mitteilen. In der Vergangenheit haben sich viele von ihnen erst nach Abschluss der Planung mit ihren Problemen an mich gewandt. Viel Erfolg versprechender wäre aber, sich rechtzeitig und eindeutig einzubringen. Ich sichere Ihnen dafür meine volle Unterstützung zu.

Die Abschusspläne selbst sind in der Zwischenzeit auch so flexibel gestaltet, dass Probleme auf Verjüngungsflächen jagdlich gelöst werden können, ohne dass der Plan ein Hindernis wäre (z. B. Einrichten zeitweiser Bejagungsschwerpunkte oder Überschreiten des Abschussplanes um bis zu 30 % ohne dass formell ein neuer Abschussplan erstellt werden muss). In unserem Landkreis gibt es dazu schon etliche sehr positive Beispiele. Auch hierzu berate ich Sie im Einzelfall sehr gerne.

4. Eigenbewirtschaftung oder Verpachtung

Die Entscheidung, ob eine (eher aufwendige) Eigenbewirtschaftung oder die (herkömmliche und auf Vertrauen basierende) Verpachtung die bessere Form der jagdlichen Bewirtschaftung darstellen, ist Sache der Jagdgenossenschaften.

Schon die bestehenden Jagdpachtverträge bieten viele Möglichkeiten, die Interessen der Land- und Forstwirtschaft durchzusetzen – sie müssten nur besser genutzt werden. Darüber hinaus gibt es weitere vertragliche Gestaltungsmöglichkeiten, über die ich Sie und die Jagdpächter im Einzelfall gerne informieren kann (z. B. bei den Regelungen zum Wildschadensersatz eine Festlegung der Hauptbaumarten, Vereinbarung eines Entschädigungsmodells, gemeinsame Revierbegänge evtl. zusammen mit AELF und Unterer Jagdbehörde).

5. Überprüfung des Abschusses

In der Regel wird die Einhaltung der Abschusspläne von mir über die jährlichen Streckenlisten geprüft (mit den bekannten Schwächen des Verfahrens – immerhin haben wir im Landkreis fast 300 Reviere zu verwalten).

Lediglich Zahlen zu verwalten wird den Anforderungen sicher nicht gerecht. Über den Pachtvertrag haben aber auch die Jagdgenossenschaften die Möglichkeit und sogar das Recht, sich Nachweise vorlegen zu lassen. Die Form kann im Einzelfall so vereinbart werden, wie es den örtlichen Erfordernissen entspricht – bis hin zum körperlichen Nachweis des frisch erlegten Stückes.

6. Aktuelle Situation

Die Diskussionen verlaufen derzeit sehr engagiert und z. T. in direkter Konfrontation. Mir ist es dabei sehr wichtig, auf heftige Polarisierungen und überkommene Feindbilder zu verzichten bzw. sie gemeinsam zu überwinden. Viele der derzeit zu lesenden Beiträge in den Zeitungen (auch überregional) sind da m. E. wenig hilfreich.

In diesem Zusammenhang ist es für mich auch sehr bedeutsam, dass Herr Staatsminister Brunner an der bestehenden Aufgabenverteilung festhält und zugleich auf eine Optimierung des Vollzuges setzt (Süddeutsche Zeitung vom 24.12.2009). Die Entwicklung der vergangenen drei Jagdjahre gibt mir die Hoffnung, dass wir da auf dem richtigen Weg sind.

7. Ausblick

Meine Erfahrung ist, dass gute Kontakte, rechtzeitige Gespräche, eindeutiges Formulieren und ein Ernst nehmen der jeweiligen Interessen viel eher zum Ziel führen, als die allseits bekannten „Glaubenskriege“ und starren Haltungen.

Dann muss auch die Abschussplanung nicht alle drei Jahre neu erfunden werden und um Akzeptanz ringen, sondern wird zum selbstverständlichen „Vertragswerk“ zwischen allen Beteiligten und zur Grundlage des täglichen Miteinanders von Jagdgenossen und Revierinhabern.

In Abdruck:

BBV, Herrn Söllner
ARGE der Jagdgenossenschaften, H. Robold
BIV Regensburg, Herrn Mühlgl
Leiter der Hegegemeinschaften
Regierung der Oberpfalz, Frau Hammerl
BStMELF, Herrn Menzel
AELF, Herrn Daschner
LB, H. Fichtl

Anfang Januar erhielten die WBVs im Landkreis per email vorstehendes Schreiben, welches wir nach Rücksprache mit dem Verfasser im Wortlaut unverändert wiedergeben.

Herr Karl Frank hat der WBV gegenüber nochmals ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er allen Waldbesitzern bei Problemen gerne mit Informationen, Rat und Tat zur Seite steht. Dies gilt insbesondere auch mit Blick auf die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der derzeit anstehenden Abschussplanung!

Kontakt: Karl Frank (09 41) 40 09-311 bzw. karl.frank@landratsamt-regensburg

Neue Abschusspläne für die Jahre 2010-13

– **jetzt handeln!** –

In den kommenden Wochen werden die „neuen“ 3-Jahresabschusspläne für Rehwild aufgestellt. Die Grundeigentümer – vertreten durch den Jagdvorstand - haben dabei eine mit entscheidende Rolle. Der Abschussplan wird zwar durch den Revierinhaber erstellt, er benötigt aber hierzu das Einvernehmen des Jagdvorstandes.

Ende Oktober wurden die Forstlichen Gutachten zur Situation der Waldverjüngung (oft als „Verbissgutachten“ bezeichnet) veröffentlicht und bis Mitte Januar in den einzelnen Hegegemeinschaften vorgestellt und die für auf Hegegemeinschaftsebene getroffenen Aussagen und Empfehlungen (z.B. „erhöhen“, „deutlich erhöhen“) diskutiert. Die „Verbissgutachten“ stellen eine maßgebliche Grundlage für die anstehenden Abschussplanungen dar.

Im Rahmen eines Verfahrenstestes wurden heuer in der Stadt und im Landkreis Regensburg zusätzlich Aussagen zur **Verbissbelastung in den einzelnen Jagdrevieren** getroffen. Mit diesen differenzierteren Aussagen soll der Dialog zwischen Grundeigentümern und Jägern gestärkt und verbesserte Grundlagen für die Abschussplanung zur Verfügung gestellt werden.

Der weitere Weg zu den „neuen“ Abschussplänen:

- Den Jagdgenossenschaften u. den Jagdausübungsberechtigten („Revierinhabern“) wurde von den Ämtern für Landwirtschaft u. Forsten die Ergebnisse der revierweisen Gutachten mit Aussagen zur Verbissbelastung u. mit einer Abschussempfehlung (z.B. deutlich erhöhen) zugestellt.
- Die Revierinhaber erstellen derzeit mit Hilfe des bereits verteilten amtlichen Vordruckes einen Abschussplan-Vorschlag (der den gesetzlichen Vorgaben und den Grundaussagen des forstlichen Gutachtens entsprechen soll) und legen diesen der Vorstandschaft ihrer Jagdgenossenschaft zur Prüfung vor.
- Die Vorstandschaft fasst dazu einen Beschluss (Einvernehmen wird erteilt oder nicht). Sie kann in dem Fall, dass sie nicht mit dem Vorschlag des Revierinhabers einverstanden ist, einen eigenen Vorschlag machen und die Zahlen in dem dafür vorgesehenen Feld eintragen (ggf. kurze Begründung beilegen)
- Anschließend legt der Revierinhaber den Vorschlag dem Leiter der Hegegemeinschaft vor. Auch dieser kann einen eigenen Vorschlag machen.
- Der HG-Leiter legt die gesammelten Vorschläge bis spätestens 10. April Herrn Karl Frank (0941/4009-311) von der Unteren Jagdbehörde am Landratsamt zur Entscheidung vor.
- Herr Frank von der UJB wird dann die Vorschläge aller Beteiligten prüfen und Unstimmigkeiten klären.
- Die Entscheidung (Bestätigung des Vorschlages oder Festsetzung z.B. höherer Abschusszahlen) wird von Herrn Frank dann bis zum 30. April im Einvernehmen mit dem Jagdbeirat getroffen und den Beteiligten zugestellt werden.

Der Jagdbeirat hat bisher lt. Aussage von Herrn Frank von der Unteren Jagdbehörde in ALLEN Fällen, in denen die Jagdgenossenschaft einen höheren Abschuss wollte als der Pächter den Vorschlag der Jagdgenossen umgesetzt!

Also, tun Sie sich bald – die Zeit drängt mittlerweile - mit möglichst vielen anderen seit vielen Jahren geschädigten Waldbesitzern Ihrer JG zusammen, sprechen Sie sich mit anderen Jagdgenossen eines Jagdreviers ab.

- ⇒ **Gehen Sie gemeinsam zu Ihrem Jagdvorstand.**
- ⇒ **Werfen Sie einen Blick auf die Historie der vergangenen 3-Jahres-Abschusspläne. Sehen Sie sich die relativen Erhöhungen bzw. Absenkungen, aber auch die absoluten Abschusszahlen sowie das Geschlechterverhältnis an.**
- ⇒ **Lassen Sie sich die heuer erstmals für jedes Jagdrevier/jede Jagdgenossenschaft vorliegenden Aussagen und Abschussempfehlungen der Forstbehörde zur aktuellen Verbissbelastung zeigen, die jeder Jagdgenossenschaft zugestellt wurden.**
- ⇒ **Wenn die Aussagen des Amtes für Landwirtschaft und Forsten für Ihr Revier lauten, dass es dringend angebracht wäre, den Abschuss zu erhöhen bzw. deutlich zu erhöhen, dann sind deutliche Abschussplanerhöhungen (wie von Herrn Daschner dargelegt: mindestens 30%) und eine Erhöhung vor allem der Quote für weibl. Rehwild (Geißen) und Kitz/Schmalrehe/Jährlinge das Gebot der Stunde, um in den nächsten Jahren überhaupt einen positiven Effekt über natürliche Schwankungen hinaus erzielen zu können.**
- ⇒ **Wenn der Abschussplan-Vorschlag des Revierpächters dem Jagdgenossenschaftsvorstand bereits vorliegt, lassen Sie sich diesen zeigen. Sollten aus Ihrer Sicht die Empfehlungen des Vegetationsgutachtens nicht oder nur ungenügend umgesetzt worden sein, ziehen Sie am besten den Jagdausübungsberechtigten hinzu, und versuchen einen für alle Beteiligten tragfähigen Abschussplanvorschlag zu formulieren, der vom Jagdvorstand gegenüber den Jagdgenossen, aber vor allem auch gegenüber der Unteren Jagdbehörde und der Hegegemeinschaftsleitung vertreten wird.**
- ⇒ **Wichtig dabei ist, dass sachlich und auf guter fachlicher Basis diskutiert wird. Solidarität unter den Jagdgenossen ist erforderlich, insbesondere dort, wo durch unterschiedliche Besitzstrukturen („Waldbauern“ und „Feldbauern“) unterschiedliche Interessen vorliegen können. Um dies zu gewährleisten, sind gemeinsame Revierbegänge ein geeignetes Instrument. In zahlreichen Regionen Bayerns finden diese bereits mit großem Erfolg statt. Sie dienen dazu, Klarheit über das Ziel zwischen Jagdgenossen und Revierinhabern herzustellen.**
- ⇒ **Sollten Sie mit Ihrem Jagdvorstand und dem Jagdausübungsberechtigten keine Einigung erzielen, sollten Sie versuchen, einen Vermittler hinzu zu ziehen, z.B. Herrn Karl Frank von der Unteren Jagdbehörde (0941/409-311), die Revierleiter der Ämter für Ernährung Landwirtschaft und Forsten Herrn Löffl (09484/951339), Herrn Kufner (0941/2083131) oder Herrn Maderer (09462/9111702) oder Vertreter Ihrer Waldbesitzervereinigung.**